

Freiburg im Breisgau, den 12. Dezember 2014

Inhalt: Gestellungsgelder für Ordensangehörige. — Neujahrsempfang der Priester und Diakone mit Erzbischof Stephan Burger. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Zulassung zur Taufe. — Stellenausschreibung. — Fortführung der Pauschalverträge mit der VG Musikedition. — Personalmeldungen: Pastoration einer Pfarrei. — Zuruhesetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien.

Liebe Priester und Diakone,
sehr verehrte Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter im kirchlichen Dienst
der Erzdiözese Freiburg!

Zusammen mit den Weihbischöfen,
dem Generalvikar und den Mitgliedern
des Domkapitels wünsche ich Ihnen,
Ihren Angehörigen und allen Menschen,
die Ihnen nahestehen, ein gnadenreiches,
frohes und friedvolles Weihnachtsfest.

Möge Ihnen die Nähe des menschengewordenen
Gottessohnes Kraft und Zuversicht für das neue
Jahr 2015 schenken und Sie begleiten und schützen!

Ihr



Erzbischof Stephan Burger

Erlass des Ordinariates

Nr. 429

Gestellungsgelder für Ordensangehörige

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 23. Juni 2014 werden die Gestellungsgelder (Jahresbeträge) für Ordensangehörige für das Jahr 2015 für die alten Bundesländer wie folgt festgesetzt:

ab dem 1. Januar 2015

Gestellungsgeldgruppe I	62.400,00 €
Gestellungsgeldgruppe II	47.280,00 €
Gestellungsgeldgruppe III	36.000,00 €

Mitteilungen

Nr. 430

Neujahrsempfang der Priester und Diakone mit Erzbischof Stephan Burger

Zum Neujahrsempfang mit Erzbischof Stephan Burger sind die Priester und Diakone aller Dekanate der Erzdiözese Freiburg herzlich eingeladen.

Die Begegnung findet statt im Priesterseminar Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, am **Montag, den 12. Januar 2015**, um 11 Uhr.

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Cäcilia Metzger, Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 431

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Arbeitshilfen Nr. 270

„Nicht länger Sklaven, sondern Brüder und Schwestern“ – Welttag des Friedens 2015

Arbeitshilfen Nr. 272

„Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit. Irak“

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 432

Zulassung zur Taufe

Diözesane Feier am 1. Fastensonntag 2015

In den letzten Jahren hat der Katechumenat und die Aufnahme Erwachsener in die Kirche in der Erzdiözese Freiburg wie in zahlreichen anderen Diözesen Deutschlands einen neuen Stellenwert gewonnen. Wir freuen uns über dieses Zeichen des Wirkens des Heiligen Geistes in unserer Zeit. Zugleich sind wir zu besonderer pastoraler Aufmerksamkeit verpflichtet.

Die Sakramente des Christwerdens – Taufe, Firmung und Eucharistie – sind nicht nur für das Leben der einzelnen Gemeinde, sondern für die (Orts-)Kirche insgesamt bedeutsam. Diese größere Dimension soll auch in den liturgischen Feiern des Katechumenats und der Eingliederung in die Kirche einen Ausdruck finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren laden wir deshalb alle erwachsenen und jugendlichen Taufbewerberinnen und Taufbewerber mit ihren Patinnen und Paten, den Begleiterinnen und Begleiter auf dem Katechumenatsweg und den Angehörigen ein zu einer **diözesanen Feier der Zulassung zur Taufe** am 1. Fastensonntag, **22. Februar 2015**, um 15 Uhr im Freiburger Münster.

Der Zeitpunkt der Zulassung orientiert sich am Lauf des Kirchenjahres. Dieses hat in der Osternacht, in der auch die Sakramente des Christwerdens ihren Ort haben, seinen Höhepunkt. Die Pfarrer bzw. die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber auf diese Feier hinzuweisen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen. Von Seiten der Gemeinde sollen den Taufbewerberinnen und Taufbewerber zu dieser diözesanen Feier ein Empfehlungsschreiben mitgegeben werden, in dem die ganze Gemeinde die Bitte um die Taufe in der Osternacht mitträgt und unterstützt. Mit dieser diözesanen Feier wird die Bedeutsamkeit des Katechumenats und die Verbundenheit des Bischofs mit den Taufbewerberinnen und Taufbewerbern deutlich.

Um **Anmeldung** wird gebeten **bis 30. Januar 2015** beim Erzbischöflichen Ordinariat, Referat Liturgie, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 47, liturgie@ordinariat-freiburg.de.

Zur Durchführung des Erwachsenenkatechumenats sei erinnert an die Arbeitshilfen *Handreichung zur Sakramen-*

tenpastoral in der Erzdiözese Freiburg – Taufe, Eucharistie, Firmung, Freiburg 1998 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 6*), 95-109, als diözesaner Orientierungsrahmen und *Katechumenat in der Erzdiözese Freiburg. Eine Handreichung für Seelsorgerinnen und Seelsorger*, Freiburg 2000 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 8*); darüber hinaus noch: *Erwachsenentaufe als pastorale Chance, Impulse zur Gestaltung des Katechumenats*, Bonn 2001 (*Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz 160*).

Nr. 433

Stellenausschreibung

Die Abteilung Schulen und Hochschulen des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg ist im Auftrag des Erzbischofs von Freiburg verantwortliche Ansprechpartnerin für alle Fragen und Obliegenheiten im Zusammenhang mit dem katholischen Religionsunterricht in der Erzdiözese Freiburg. Ihr steht die Fachaufsicht über den katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu.

Für die Abteilung Schulen und Hochschulen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1. August 2015, **eine Referentin bzw. einen Referenten für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Sonder-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen** (Bes.Gr. A 14/15 bzw. EG 14 ggf. nach Ablauf entsprechender Wartezeiten).

Zum **Verantwortungsbereich** gehören:

- Katholischer Religionsunterricht an den oben genannten Schularten:
 - Dienst- und Fachaufsicht über den Religionsunterricht an den Schulen der oben genannten Schularten in der Erzdiözese Freiburg,
 - Mitwirkung bei der Auswahl und Einstellung von Religionslehrkräften,
 - Koordinierung der Aufgaben der Schulbeauftragten und Schuldekane,
 - Kontakte mit den zuständigen Abteilungen in den Oberkirchenbehörden, den Schulleitungen, den Schulämtern, den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
 - Religionspädagogische schulartspezifische Grundsatzzfragen wie etwa Bildungsplanentwicklung und Rolle des Religionsunterrichts in der Schulentwicklung,
 - Zusammenarbeit mit den Fachberatern und Fortbildungsbeauftragten bei den Staatlichen Schulämtern sowie den Lehrbeauftragten für Katholische Religionslehre an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung der genannten Schularten.

- Aus- und Fortbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern an den oben genannten Schularten:
 - Organisation des diözesanen Teils des Religionspädagogisch-katechetischen Kurses von „Theologie im Fernkurs“,
 - Organisation der religionspädagogischen Ausbildung der Gemeindeferenten/innen und Priesterkandidaten,
 - Mitwirkung an der Organisation der religionspädagogischen Ausbildung Pastoralreferenten/innen in der Sekundarstufe I,
 - Mitwirkung/Organisation des kirchlichen Prüfungsbesitzes bei Prüfungen an den Pädagogischen Hochschulen,
 - Mitwirkung bei der Entwicklung des Fortbildungskonzeptes für Religionslehrer/innen.
- Begründung und Vertretung des katholischen Religionsunterrichts an den genannten Schularten in der Öffentlichkeit.
- Verschiedene Querschnittsaufgaben in der Abteilung Schulen und Hochschulen.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Katholischen Theologie,
- Zweite Dienstprüfung für das Lehramt,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Katholische Religionslehre,
- aktive Zugehörigkeit zur und Identifikation mit der katholischen Kirche,
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- großes Organisationsgeschick und hohe Belastbarkeit.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Im Sinne einer aktiven Gleichstellungspolitik fordern wir ausdrücklich Frauen zur Bewerbung auf.

Beamte des Landes Baden-Württemberg können für diese Tätigkeit unter Beibehaltung der Bezügezahlung und der Versorgungsanwartschaft dem Erzbischof Freiburg gemäß § 20 BeamtStG zugewiesen werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **15. März 2015** an das Erzbischöfliche Ordinariat, Abteilung Schulen und Hochschulen, Postfach, 79095 Freiburg oder per E-Mail an bewerbung@ordinariat-freiburg.de.

Für telefonische Auskünfte steht Frau Studiendirektorin i. K. Susanne Orth, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 28 zur Verfügung.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 34 · 12. Dezember 2014

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 34 · 12. Dezember 2014

Nr. 434

Fortführung der Pauschalverträge mit der VG Musikedition

Der Pauschalvertrag über Fotokopien von Noten und Liedtexten in Gottesdiensten wird bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt. Entsprechend hat die VG Musikedition ihre zwischenzeitlich ausgesprochene Kündigung des Pauschalvertrages zurückgenommen. In den Verhandlungen ist es uns gelungen, zugleich die mit dem Pauschalvertrag eingeräumten Rechte wesentlich zu erweitern:

Ab dem 1. Januar 2015 räumt der Pauschalvertrag nun auch das Recht ein, kleinere – max. 8 Seiten – individuelle Sammlungen (Liedhefte) mit Liedern und Liedtexten herzustellen oder herstellen zu lassen (zu drucken), sofern diese Sammlungen ausschließlich für die Nutzung in einer einzelnen Veranstaltung (z. B. Trauung) bestimmt sind. Damit können somit zukünftig auch Liedhefte legal von den Pfarreien eingesetzt werden, sofern diese nicht mehr als einmal genutzt werden. Dies betrifft insbesondere Trauungen, Taufen oder Festgottesdienste aus besonderen Anlässen. Mit dieser Regelung ist der Vertrag um eine sehr praxisrelevante Rechteinräumung erweitert worden.

Zugleich wird auch der Pauschalvertrag über die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Rahmen der §§ 70/71 Urheberrechtsgesetz (nachgelassene und wissenschaftliche Ausgaben) fortgeführt. Dieser Vertrag wird sogar bis zum 31. Dezember 2024 verlängert, um eine möglichst lange Rechtssicherheit für die Kirchenmusiker zu erreichen. Auch in diesem Fall hat die VG Musikedition ihre zuvor erklärte Kündigung zurückgenommen.

Im Ergebnis wird damit an der bewährten Praxis festgehalten und eine erhebliche administrative Entlastung der Pfarreien von Meldungen und Abrechnungen mit der VG Musikedition, die bei einem Auslaufen der beiden Pauschalverträge notwendig geworden wären, vermieden.

Personalmeldungen

Nr. 435

Pastoration einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Ralf Dickerhof*, Rastatt, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei *Herz Jesu Rastatt*, Dekanat Rastatt, ernannt.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Gerold Heß* auf die Pfarreien *St. Urban und Vitus Neuhausen* und *St. Nikolaus Neuhausen-Schellbronn*, Dekanat Pforzheim, mit Wirkung vom 1. Februar 2015 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Klaus Konrad* auf die Pfarreien *St. Maria Magdalena Tiefenbronn* und *St. Alexander Tiefenbronn-Mühlhausen*, Dekanat Pforzheim, mit Wirkung vom 1. Februar 2015 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Seelsorgeeinheit Biet, bestehend aus den Pfarreien *St. Urban und Vitus Neuhausen*, *St. Nikolaus Neuhausen-Schellbronn*, *St. Maria Magdalena Tiefenbronn* und *St. Alexander Tiefenbronn-Mühlhausen*, Dekanat Pforzheim, zum 13. April 2015

Bewerbungsfrist: 2. Januar 2015